

Casafair | Postfach 2464 | 3001 Bern

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation
Bundesamt für Umwelt BAFU

polg@bafu.admin.ch

Zürich, 21. März 2023

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Casafair beschränkt die Stellungnahme auf die Lärmschutzverordnung und die Freisetzungsverordnung, diese betreffen direkt die spezifischen Interessen von Hauseigentümer*innen. Gerne nimmt Casafair Schweiz wie folgt Stellung:

Lärmschutzverordnung

Casafair begrüsst die geplanten Vereinfachungen bei der Bewilligung von Aussenluft-Wärmepumpen und unterstützt diese vollumfänglich. Wir bestätigen das Bedürfnis nach einfachen und schweizweit einheitlichen Vorgaben, nach unkomplizierten und beschleunigten Bewilligungsverfahren. Ein einheitlicher Vollzug bei der Beurteilung von Wärmepumpen führt bei Bauherrschaften, Nachbarn, Planerinnen und Installateuren zu mehr Planungs- und Rechtssicherheit.

Freisetzungsverordnung

Casafair unterstützt die gewählte Stossrichtung mit einem Inverkehrbringungsverbot für invasive Neophyten ebenso wie die Erweiterung der Umgangsverbotsliste. Der Umgang sollte nicht erst dann strikter reguliert werden, wenn Schäden bereits nachgewiesen sind, sondern idealerweise vorher. Dies macht nicht nur aus Sicht Naturschutz, sondern auch ökonomisch sehr viel Sinn. Die damit einhergehenden Eingriffe ins Eigentum trägt Casafair im Sinne der Verantwortung für die Natur mit.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen Ihnen für einen Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Kathy Steiner

Geschäftsleiterin Casafair Schweiz

Vernehmlassung Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41)

Casafair freut sich über die geplanten Vereinfachungen bei der Bewilligung von Aussenluft-Wärmepumpen und unterstützt diese vollumfänglich.

Wir bestätigen das Bedürfnis nach klaren, einfachen und schweizweit einheitlichen Vorgaben, nach unkomplizierten und beschleunigten Bewilligungsverfahren. Ein einheitlicher Vollzug bei der Beurteilung von Wärmepumpen führt bei Bauherrschaften, Nachbarn, Planern und Installateuren zu mehr Planungs- und Rechtssicherheit bei der Planung, der Eingabe und bei Lärmklagen.

Die vorgeschlagenen Regelungen sind elegant gelöst, so dass das Vorsorgeprinzip erhalten bleibt. Mit den beiden konkreten Werten der Reduktion der Immissionen um 3 dB zu maximalen Kosten von 1% der Investition kann davon ausgegangen werden, dass keine zusätzlichen Massnahmen getroffen werden müssen und einer Umsetzung nichts mehr im Wege steht.

Umsetzung:

Diese neuen Regelungen und Angaben sind in das bestehende Online-Tool Cercle Bruit zu integrieren, damit dieses Tool als Standard für die Eingaben und Meldeverfahren etabliert werden kann.

Anregung:

In gewissen Kantonen (Basel-Stadt, Zürich) wird bereits ein vereinfachtes Verfahren angewendet wo anstelle einer Bewilligung nur noch ein einfaches Meldeverfahren angewendet wird. Das vereinfacht und beschleunigt das Verfahren, um zeitnah eine Wärmepumpe zu installieren. Das ist insbesondere wichtig, weil bei einem unfreiwilligen Heizungsersatz einer fossilen Heizung (Defekt, Schaden) der Umstieg auf eine Wärmepumpe schnell gehen muss.

Falls eine solche Vorgabe für alle Kantone geprüft wird, würde Casafair das sehr begrüßen.

1 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV)

1.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die vorgeschlagene Revision ist sehr zu begrüßen. Insbesondere erachtet Casafair die gewählten Stossrichtung mit Inverkehrbringungsverbot als angemessene Lösung für Hauseigentümer:innen.

Bei einem Verkaufsverbot wäre eine Umgehung über andere Verbreitungskanäle insbesondere bei beliebten Gartenpflanzen zu befürchten. Dieser nicht-kommerziellen Handel würde die Bekämpfung von Neophyten unterwandern. Ein umfassendes Umgangsverbot würde Hauseigentümer:innen, die heute legal Neophyten als Teil ihres Gartens besitzen, zu radikal zum Handeln zwingen, insbesondere bei kurzen Fristen. Dennoch muss darauf hingewirkt werden, dass auch die bestehenden Populationen invasiver Neophyten in den Schweizer Gärten sukzessive daraus verschwinden. Dafür sind Anpassungen des Anhangs 2.1. (Umgangsverbot) mit vernünftigen Übergangsfristen, geeigneter Kommunikation und allenfalls weiteren Unterstützungen nötig. Es wird auch angeregt, zusätzlich mit anderen als legislativen Mitteln die Sensibilisierung und den Ersatz von invasiven Neophyten in den Gärten zu erwirken.

Dem Umgang mit den Listen in den Anhängen 2.1. (Umgang verboten) und 2.2 (Inverkehrbringung verboten) kommt eine zentrale Bedeutung zu. Auf die Lösung via Umgangsverbot wird mit Verweis auf die Verhältnismässigkeit verzichtet («Es könnten nur diejenigen Pflanzen berücksichtigt werden, für die ein Umgangsverbot auch verhältnismässig wäre»). Dies verpflichtet im Umkehrschluss, laufend zu prüfen, für welche Pflanzen ein Umgangsverbot zumutbar ist und dieses in den Anhängen umzusetzen. Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*) und Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) beispielsweise verbleiben vorderhand in den Gärten (Anhang 2.2.). Diese beliebten Arten verursachen aber ökologische Probleme und es muss mittelfristig das Ziel sein, sie auch in den Gärten zu bekämpfen. Das im erläuternden Bericht skizzierte Vorgehen, welches eine Verschiebung von Arten von Anhang 2.2. in Anhang 2.1 explizit vorsieht, wird deshalb sehr begrüsst. Unklar ist hingegen, inwieweit dabei auch das Vorsorgeprinzip beachtet wird. Der Umgang sollte nicht erst dann strikter reguliert werden, wenn Schäden bereits nachgewiesen (und somit aufgetreten) sind, sondern idealerweise bereits vorher. Dies macht nicht nur aus Sicht Naturschutz, sondern auch ökonomisch sehr viel Sinn. Die damit einhergehenden Eingriffe ins Eigentum trägt Casafair im Sinne der Verantwortung für die Natur mit.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (FrSV)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (ODE) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OEDA)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

1.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 15 Abs. 2 ^{bis} Art. 15 al. 2 ^{bis} Art. 15 cpv. 2 ^{bis}	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48 Abs. 2 Bst. c ^{bis} Art. 48 al. 2 let. c ^{bis} Art. 48 cpv. 2 lett. c ^{bis}	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 48a	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 59	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Inkrafttreten Entrée en vigueur Entrata in vigore	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Das schnelle Inkrafttreten ohne Übergangsfristen wird sehr begrüsst.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Weitere Bemerkungen Autres remarques Altri commenti			

Anhang / Annexe / Allegato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.1 Annexe 2.1 Allegato 2.1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Es muss das Ziel sein, auch die Bestände von Neophyten in den Gärten sukzessive zu verringern. Deshalb sollen über die nächsten Jahre mehr invasiven Neophyten in Anhang 2.1. aufgenommen werden. Es ist dabei auf genügend	Siehe grundsätzliche Bemerkungen oben

Anhang / Annexe / Allegato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
		Übergangszeit sowie eine gute Kommunikation zu achten.	
Anhang 2.2 Annexe 2.2 Allegato 2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Es muss ein Ziel sein, invasive Neophyten sukzessive in Anhang 2.1. aufzunehmen und damit den Umgang zu verbieten.	Siehe grundsätzliche Bemerkungen oben
Weitere Bemerkungen Autres remarques Altre osservazioni			

Andere Erlasse / Autres actes legislatifs / Altri atti legislativi	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
ESV OUC OIconf	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
PSMV OPPh OPF	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Weitere Bemerkungen Autres remarques Altri commenti			